

Der Kaufmann

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **135 (1998)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kaufmann

Das Geschäft in Weinfeldern 1771–1800

Im Marktflecken Weinfeldern gab es Kaufleute, von denen die Handwerker und Krämer ihre Waren bezogen. Man denke nur an Paulus Müller, an Daniel Güttinger¹ und dessen zweite Frau Barbara Bornhauser, an Ludwig Dupont-Renhart und an andere, denen der Ratschreiber 1713 Pässe beispielsweise nach Zurzach ausstellte.²

Nach 1770 traten die beiden Brüder Hans Jacob (1737–1811) und Melchior Brenner (1750–1821)³ als Kaufleute in Erscheinung. Sie gehörten schnell zu den grössten Steuerzahlern Weinfeldens.⁴ Sie handelten mit Wein, Baumwolle, Stoffen aus Leinen, Wolle und Seide, Goldborten und Ähnlichem, vermutlich auch mit Lebensmitteln. Daneben erreichten ihre Geldgeschäfte ebenfalls einen beachtlichen Umfang.⁵ Die Brüder Brenner waren Verleger-Kaufleute⁶ und «Financiers». Diese Geschäfte waren damals noch in einer Hand vereinigt; die Aufteilung in Produktion, Handel und Bankenwesen kündigte sich zaghaft an und setzte sich erst mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert durch.

Um 1770 nahm Paul Reinhart seine geschäftliche Tätigkeit in Weinfeldern auf. Sein Vater, der Zuckerbäcker Clemens Renhart, hatte sich wohl nicht auf die Herstellung von süssem Gebäck beschränkt, sondern auch Zucker, Gewürze, Kaffee und andere Spezereien feilgeboten. Es ist durchaus möglich, dass er von seiner Tante Anna Magdalena (1682–1752), die mit Ludwig Dupont, dem «Konfitüremeister aus La Rochelle»⁷, verheiratet war, einen derartigen Handel übernommen hatte.

Paul Reinhart sollte diese Ansätze zu einem florierenden Handelsgeschäft ausbauen. Er nannte seine Unternehmung «Specerey-Handlung und Officin»⁸. Diese Doppelbezeichnung meinte den Handel mit Spezereien und Apothekerwaren. Unter Spezereien verstand man Gewürze sowie ausländische Lebensmittel und Genussmittel wie Zucker, Kaffee, Tee, Tabak und

dergleichen. Die Apothekerwaren, auch Materialwaren oder Drogen genannt, umfassten Stoffe, die in der Medizin und in den technischen Gewerben gebraucht wurden: Kräuter, Wurzeln, Rinden, Harze, Gummiarten, Balsame, Öle, Farbstoffe und Chemikalien. In den Städten wie beispielsweise in der Universitätsstadt Basel löste sich der Handel mit Heilmitteln und Apothekerwaren allmählich vom allgemeinen Spezereihandel. «Die Beschaffung der Drogen erforderte besondere Sachkenntnis und Sorgfalt und musste auch mit den Fortschritten der medizinischen Wissenschaften [...] Schritt halten.»⁹ Im Handelshaus

- 1 Pfarrer Nötzli bezeichnete beide im Bevölkerungsverzeichnis von 1709 als «Handelsherr».
- 2 BAW B II 3, S. 211. Man beachte, dass alle Genannten in den mit Paul Reinhart eng verwandten Güttinger-Müller-Renhart-Clan gehören.
- 3 Ihre Mutter war Susanna Güttinger, eine Schwester der Grossmutter mütterlicherseits von Paul Reinhart. Hans Jacob, Leutnant, «Rebell» genannt, war ein sehr unbequemer Zeitgenosse. Er stand häufig vor dem Weinfelder und vor dem Landgericht, man sehe auch Wälli, S. 352–355 (Eine stürmische Episode aus dem Gemeindeleben im Oktober 1788). Er wohnte beim Steinhaus, vermutlich in der Felsenburg. Melchior war Landrichter, sein Sohn Hans Joachim heiratete die Tochter von Paul Reinhart. Er wohnte im Haus bei der Giessenbrücke, später zur «Krone» genannt, heute UBS.
- 4 1781 zahlte Melchior fl 6.54 x, Hans Jacob fl 4.20 x; im Vergleich dazu Paul Reinhart fl 2, sein Vater Clemens fl 4 und sein Schwiegervater Operator Müller fl 5.52 x.
- 5 Jacob sagte beispielsweise im Krachenburgerprozess 1783 vor Gericht, wenn er am Falliten nun fl 1000 verliere, mache ihm das nichts aus, er habe schon lange fl 1000 an ihm gewonnen.
- 6 Über Verleger im mittleren Thurgau (18. Jh.) weiss man nicht viel. Die Erforschung dieser Personengruppe ist sehr zu wünschen. – Ein kleines Beispiel zu Jacob Brenner: BAW, Gerichtsprotokoll, 4.3.1772, S. 81.
- 7 StATG, Pfarrbücher, Mikrofilm 95 79 21 (Haushaltungen Evangelisch Weinfeldern 1719–1754), Bd. 2, Schwärzi.
- 8 Lei, Häuser, S. 19.
- 9 Zur Differenzierung des Handels mit Spezereien und Materialien vgl. Bürgin, S. 22 f.

Reinhart zeigte sich diese Differenzierung insofern, als ein dafür ausgebildeter Mann die Apotheke leitete. Seit 1787 war es Johann Konrad Grob aus Lichtensteig.¹⁰ Es ist möglich, dass Reinhart schon vorher einen Apotheker engagiert hatte.¹¹

Der Apotheker verkaufte nicht Medikamente im heutigen Sinn¹², sondern Stoffe zur Herstellung von Arzneien; seine Kunden waren Ärzte und Privatpersonen. Die Apotheken standen unter keiner staatlichen Kontrolle. Wer eine Lehre absolviert hatte, konnte eine Apotheke eröffnen.¹³

Der Arzt Johann Melchior Aepli (1744–1813) befasste sich in seinem «Antireimarus oder von der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Medicinalwesens in der Schweiz», der 1788 in Winterthur erschien, auch mit den Apotheken.¹⁴ Er verlangte vom Apotheker Ehrlichkeit und Genauigkeit, also ein hohes Verantwortungsbewusstsein, und natürlich eine gute Ausbildung. «Die Apotheker, oder die Vorsteher der Apotheken müssen von dem Collegio ordentlich examinirt werden, ehe sie ihre Apotheken eröffnen dürfen. Gültige Zeugnisse von ihrer Erziehung, Auführung, Lebenswandel, Sitten, Studien und praktischen Fertigkeiten werden ihnen den Zutritt zu den Examen verschaffen. Wahre Meister in der Kunst werden sie prüfen und beurtheilen. Alsdann legen sie dem Collegium den Eid ab, und erhalten das Patent.»¹⁵

Der freie Verkauf von Heilmitteln sollte nach Aepli unterbunden werden. «Wegen dem Handel mit Universal und andern geheimen Arzneyen, Pflastern, Kräuterthee u.s.w. ist zu bemerken, dass davon die Gewinnsucht gemeiniglich die Mutter, und die Einfalt des Publikums die Säugamme der Besitzer solcher Mitteln ist. Sie sollen also ohne Unterschied, bey zehen Thalern Buss von Niemand anderm, als in den privilegirten Apotheken verkauft werden dürfen.»¹⁶

Der helvetische Staat (1798–1803) bemühte sich ernsthaft, das Gesundheitswesen unter Kontrolle zu bringen. Doktor Aepli, nun Arzt und Unterstatthalter

in Gottlieben, war massgeblich daran beteiligt. Er bedauerte zwar, «dass das Publicum unsers Kantons gar kein Bedürfnis nach einer Ordnung im medicinischen Fache fühlt; dass es den Pfuschern, u[nd] dem ganzen Tross von Quaksalbern fest anhängt, und diese Anarchie auf alle Art begünstiget. [...] Der gründliche, solide Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer, Apotheker, Thierarzt findet bey uns seinen Unterhalt nicht [...]. Das Land hat keinen Spittal, keine Lehranstalten, kein Stäubchen von Fond zu irgend einem Unternehmen; und der gegenwärtige Zeitpunkt ist offenbar der fatalste, um irgend einen Plan auszuführen.»¹⁷

Reinhart selber scheint sich früh dem eigentlichen Handelsgeschäft gewidmet zu haben, in dem neben dem Handel mit Spezereien und Materialwaren der Import und der Weiterverkauf von Rohbaumwolle eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben dürfte. In der Ostschweiz (Glarus, Zürcher Oberland, St. Gallen, Appenzell und Thurgau) war die Verarbeitung von Baumwolle immer mehr neben die Produktion von Leinenstoffen getreten. Während der Hochkonjunktur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts¹⁸ erzielte der Baumwollhandel grosse Gewinne. In den Thurgau gelangte sehr viel Baumwolle über

10 StATG 1'12'0, 11.4.1799.

11 1781 heirateten in Weinfeld Hans Heinrich Sigfrid, Bürger der Stadt Zürich, und Regula Steinfels. Die Taufpaten ihrer Tochter Anna Catharina (geboren 1783) waren Heinrich Steinfels, Apotheker, aus Zürich (Apotheke zum Otter im Dorf, oben an der weiten Gasse) und Frau Anna Füssli.

12 «In Winterthur nahm die Schweizer chemische Industrie 1778 ihren Anfang.» (Gantenbein, S. 213).

13 Gantenbein, S. 212.

14 Antireimarus, S. 90–117.

15 Antireimarus, S. 100 f.

16 Antireimarus, S. 100.

17 StATG 1'53'0: Aepli an Sanitätskommission, 11.5.1801.

18 Vgl. Schläpfer, Wirtschaft, S. 90 ff., und Furrer (1885), Bd. I, S. 168: «Die letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts bildeten eine Periode allgemeiner industrieller Prosperität, vielleicht die lohnendste, deren sich die schweizer. Baumwollenindustrie in ihrer Gesamtheit bis jetzt erfreut hat.»

Winterthurer Firmen, bei denen zweifellos auch Reinhart Kunde war.¹⁹

Die erste Nachricht aus dem Geschäftsleben Paul Reinharts besagt, Herr Friedrich Stäger von Glarus habe 1771 dem Apotheker Paulus Reinhart 33 Gulden und 38 Kreuzer gesandt.²⁰ Das ist alles. Zwei, drei kleine Geschäftsvorfälle kurz vor 1780 – dazwischen nichts. Der Grund dafür, dass wir über Reinharts Unternehmungen als Apotheker und Kaufmann sehr wenig wissen, ist der, dass seine Geschäftsakten verschollen sind. Während 185 Bände, 42 Broschüren und 7900 Geschäftsbriefe der Eisenhandlung Haffter heute noch vorhanden sind²¹, ist über den Geschäftsgang der Reinhartschen Spezereihandlung und Apotheke, wenn überhaupt, nur indirekt etwas zu erfahren. Aufgrund der Anlagen im 18. Jahrhundert und der Gewerbesteuer von 1801 ist indessen anzunehmen, dass das Geschäftsvolumen dasjenige der andern Weinfelder Handlungen ganz beträchtlich übertraf.²²

Man darf wohl Reinharts Geschäfte mit denjenigen der Gebrüder Brenner und Martin Haffters insofern vergleichen, als er praktisch mit allem handelte, was aus fernen Landen zu beziehen war. Und wie sie tätigte er an seinem Wohnort, allerdings nicht in allzu grossem Stil, als reicher Mann diverse Geldgeschäfte; er kaufte und verkaufte Liegenschaften, gewährte Kredite oder war Bürge.

Reinhart war dabei sehr auf die Sicherheit seines Geldes bedacht; sobald er irgendwie den Eindruck bekam, er könnte etwas verlieren, schritt er ein und versuchte den Schaden zu minimieren.

Um 1780 fallierten in Weinfelden der St. Galler, der Konstanzer und der Zürcher Bote.²³ Alle drei waren Schuldner Reinharts. Dieser hatte, wie andere Kaufleute auch, ein grosses Interesse an funktionierenden Boten- und Transportdiensten. Die Korrespondenz von Martin Haffter beispielsweise enthält neben den geschäftlichen auch private und allgemein interessierende Nachrichten. Diese den Boten über-

gebenen Briefe waren für die Kaufleute das wichtigste Übermittlungssystem.

Der Zürcher Bote stand bei diversen Gläubigern mit insgesamt rund 9000 Gulden in der Kreide; bei Clemens Reinhart mit fl 1107 (fl=Gulden), bei Paul Reinhart mit fl 484, bei sechs Winterthurern mit fl 1600, bei Heinrich Fäsi in Zürich mit fl 1291. Der Konstanzer Bote Joseph Bischof (1736–1797) war der Mann einer Halbschwester von Clemens Reinhart. Beim Aufstellen seiner Schulden wurde unterschieden zwischen verbrieften Schulden²⁴ und «Schulden welche grade den Botendienst betragen, und deswegen den Bürgen zu vergüten auferlegt worden»; diese betragen fl 102 und 27 x (x=Kreuzer). Paul Reinhart musste als Bürge einen Teil davon übernehmen. An der Gant wurden das Haus und zwei Hanfäcker verschiedenen Weinfeldern zugeschlagen, ein Hanfäcker Paul Reinhart. Da aber Paul Reinhart und Adam Reinhart auf der Burg fl 100 Bürgschaft hatten leisten

19 Am 27.12.1799 erkundigte sich die Firma Reinhart in Weinfeldern bei Rieter in Winterthur wegen Lieferung von Baumwolle. Firmenarchiv Rieter, Haupt-Kopierbuch 8, D/a 1/a1, S. 605.

20 BAW, Gerichtsprotokoll, 17.11.1777, S. 197.

21 Kriescher-Fauchs, S. 119 ff.

22 BAW B V 7 und 8: Steuerlisten der Gemeinde Weinfeldern 1756–1798. – Als Vergleichszahlen auch die Gebühren (in Fr.) für die Professionisten-Patente 1801: Paul Reinhart 85 (70 für die Handlung, 15 für die Apotheke), Martin Haffter 35, Sebastian Brenner 22 (2 als Goldschmied, 20 für den Tuchhandel), Johann Joachim Brenner 20 (6 als Uhrenmacher, 14 für den Weinhandel), Landrichter Melchior Brenner 8.

23 BAW, Gerichtsprotokolle, 1769–1779, S. 209, ohne Datum, aber zwischen Februar und Mai 1778: St. Galler Bote Sigmund Bornhauser; 11.1.1779, S. 222–225 und 228, sowie 231: Konstanzer Bote Joseph Bischof; 23.1.1783, S. 51–54: Zürcher Bote Gabriel Keller.

24 Die einzigen verbrieften Weinfelder Schulden gehörten Clemens Reinhart und Quartierschreiber Brenner, es waren fl 250, dazu ist im Gerichtsprotokoll S. 223 vermerkt: «Sind auf das Haus als ihr Unterpfand verwiesen.» Es könnte sich um das gleiche Haus handeln, das im Falle des Glasers Damian Reinhart eine Rolle spielt.

müssen und ihnen die drei Hanfäcker als Unterpfand für die Bürgschaft verschrieben waren, «so haben vorbemeldte Zwey Herren Bürgen den ganzen Kauf um ihren, wegen der Bürgschaft leidenden verlust überschlagen, also den ganzen Kauf von Haus und Äcker um fl 272 und 18 x und 3 d [d = Pfennig oder Denar] übernommen».²⁵ Aus der Anweisung, welchen Gläubigern sie was zu bezahlen hatten, ist ersichtlich, dass Clemens Reinhart und Quartiermeister Brenner von ihnen fl 190 erhielten. Leitete wohl Brenner einen Teil davon an Spöndli weiter?

Am 1. Februar 1779 klagte Paul Reinhart als Kurator der Konkursmasse des Joseph Bischof gegen vier Weinfelder Bürger, sie seien dem Bischof laut dessen Tag- und Rechenbücher noch einiges schuldig; «er hoffe also, da die Massa ihre Creditores so weit immer möglich zahlen solle und gerne zahlen wolle, Ihre Debitores dieselbige auch zu bezahlen schuldig seyn werde».²⁶ Die Angeschuldigten mussten ihre Gegenforderungen belegen, worauf die zu bezahlenden Beträge genau ausgerechnet wurden. Dabei spielten die Rechenbücher als Beweismittel eine wichtige Rolle.

Reinhart verkaufte das Haus (es war ein halbes Haus in der Feldgasse) sofort. Er fragte das Gericht an, ob «nebst dem Haus auch andere des Schuldners eigenthümlich Güter, zu versicherung des Kaufschillings, in dem Fertigungs Brief könnind unterpfändig gemacht werden». Die Antwort lautete: »Nein! sonder wenn H[er]r Renhard nebst dem Haus noch andre Unterpfand haben wolle, müsse ein ordentlicher Versorgungs Brief errichtet werden.»²⁷

Auswärtige Geschäfte

Die drei im folgenden vorgestellten Gerichtsfälle geben etwas Aufschluss über auswärtige Geld- und Handelsgeschäfte Reinharts. Im sogenannten Krachenburger Prozess²⁸ ging es um den möglicherweise

betrügerischen Konkurs eines Verlegers, dem Reinhart Baumwolle geliefert hatte, im zweiten Fall um den Zugriff auf eine Schuld, und schliesslich um die Klage eines Kaffee-Einkäufers aus Marseille gegen Reinhart. Die drei Fälle bieten nicht nur Einblick in die Praxis eines Handelsmannes, sondern auch in das thurgauische Gerichtswesen am Ende des Ancien Régime.

Caspar Müller ab der Krachenburg bei Lippoldswilen war Verleger. Er bezog von Händlern aus Bischofszell und von Paul Reinhart Baumwolle, die er an etwa 50 Bauern im Gebiet zwischen Schwaderloh, Kümmerthausen, Weinfeldern, Engwang und Lipperswil zum Spinnen weiterleitete. Das Garn verkaufte er zum Beispiel nach Winterthur oder einheimischen Webern. Im Frühjahr 1783 fallierte er bei 13 000 Gulden Passiven und 3000 Gulden Aktiven. Die grössten Gläubiger waren Paul Reinhart mit fast 3000, Leutnant Brenner mit 1750 und drei Winterthurer Kaufleute mit zusammen gut 2000 Gulden.

An der Gläubigerversammlung vom 8. Mai 1783 verlangten die Herren J. J. Schlatter und J. A. Diethelm von Bischofszell sowie Paul Reinhart, dass man die von ihnen an Müller vor einem Monat gelieferte Baumwolle nicht zur Konkursmasse schlage, sondern ihnen zurückgebe. Die Bischofszeller bekamen ihre Baumwolle zurück, da sie erst nach Beginn der Vermögensaufnahme und der damit verhängten Sperre geliefert worden sei. Reinhart hingegen musste die

25 BAW, Gerichtsprotokoll, 11.1.1779, S. 239.

26 BAW, Gerichtsprotokoll, 1.2.1779, S. 231.

27 BAW, Gerichtsprotokoll, 1.2.1779, S. 229. – Ein Versorgungsbrief war ein Schuldbrief. – Reinhart wollte, wie aus der Anfrage hervorgeht, nicht nur das verkaufte Haus als Pfand einsetzen lassen, sondern noch andere Objekte aus dem Besitz des Käufers. Damit hätte aber der Wert der Pfandobjekte den Kaufpreis überstiegen. Deshalb sagte das Gericht, Reinhart könne nur im Rahmen einer separaten Schuldverschreibung ein weiteres Unterpfand erhalten.

28 StATG 0'30'16.

Baumwolle in der Konkursmasse belassen, weil er sie vor der Sperre geliefert hatte.

Damit war aber die Sache noch nicht erledigt. Ein Jahr später zogen Herr Landesfähnrich Fridolin Zwicky von Glarus und Melchior Brenner von Weinfeld den Paul Reinhart vor das Landgericht in Frauenfeld und beschuldigten ihn, er habe die zur Konkursmasse gehörende Baumwolle eigenmächtig wieder an sich genommen. Sie wollten wissen, wo sie sich jetzt befinde. Zum ersten Termin erschien Reinhart nicht, er liess schriftlich verlauten, «dass er sich deswegen in keine Verantwortung einlasse». In der neu angesetzten Verhandlung war er anwesend und erklärte, wohl habe er die Baumwolle zurückgeholt, er habe aber den entsprechenden Betrag an seiner Forderung abgezogen, somit durchaus korrekt gehandelt. Da aus all dem seine ehrliche und redliche Akquisition der Baumwolle erhelle, und da er durch diese Aktion in seiner Ehre ziemlich benachteiligt worden sei, indem er auf alle Art angeschwärzt werde, als hätte er die Konkursmasse skandalös behandelt, so hoffe er hinlängliche Satisfaktion zu erlangen. Die Gegenpartei beharrte darauf, dass die Baumwolle in die Konkursmasse gehöre, worauf das Landgericht erkannte: «Weil dieses Geschäft eine pure Civilfrag berührt und darunter nichts Hochheitliches versieret, solle dasselbe zu näherer Untersuchung an den niedern Richter verwiesen werden.» Da die Protokolle des in diesem Fall zuständigen Raite-Amtsgerichts in Schwaderloh nicht mehr vorhanden sind, liegt der Abschluss der Angelegenheit im Dunkeln.

Der Altenklingener Müller Heinrich Boltshauser (1727–?) hatte eine Forderung von fl 1200 an den ehemaligen Müller Hess in der Neumühle bei Bonau.²⁹ Er hatte ihn betrieben und auch einen Schatzungs- und Gewaltschein ausgewirkt. Deshalb wurde ihm nicht nur die Fahrnis, sondern auch die im Rechenbuch von Hess ausgewiesenen «eingehende Schulden» zugeteilt. Dabei war auch eine Schuld von einem gewissen Dünner auf der Burg bei Weinfeld.

Als Boltshauser diese Schuld einziehen wollte, musste er erfahren, «dass das Gelt von H[er]r Apotheker Reinhart, Stephan u[nd] Conrad Keller, Sattlern, und Hieronymus Dünnerbergers sel[ig] Witwe mit Arrest belegt, auch von dem Dünner würllichen in eine 3te und unpartheyische Hand seye bezahlt und gelegt worden». Boltshauser wollte nun vom Weinfelder Gericht erfahren, mit welchem Recht obige Personen seine Forderung an Hess arretiert hätten. Die Beklagten antworteten, sie seien nicht willentlich in diesen Handel zwischen Boltshauser und Hess geraten. «Der Hess seye nicht, wie es doch hätte seyn sollen, öffentlich verrufen noch aber nach Form Rechtens verfallimentiert worden. Sondern Sie begehren ebenfalls am Rechten zu erfahren: Ob bey dergleichen Fällen, die Einsässen in Gerichten nicht vor denen aussert den Gerichten den vorzug habind? Indeme H[er]r Ammann Freyenmuth von Wigoltingen, die gleiche Schuld habe einziehen oder doch arretiren wollen, wenn sie Ihme nicht zuvorgekommen wären.» Das Gericht befand einstimmig, dass das von Dünner «hinterlegte Gelt, jedoch ohne Zins, dem Müller zu Altenklingen zu dienen solle». Eine Begründung wurde nicht gegeben.

Paul Reinhart beauftragte am 7. Dezember 1788 den Kaufmann Ehrmann in Marseille, ihm in Kommission sechs Ballen Kaffee zu maximal 18 Sous 6 Deniers das Pfund einzukaufen und die Ware an einen Spediteur in Ouchy zu senden.³⁰ Ehrmann berichtete am 24. Dezember, er habe sechs Ballen gekauft, aber zu 18 Sous 10 Deniers, was noch ein Glücksfall sei, billiger sei der Kaffee nicht zu haben, und er habe ihn an H[er]ren Verret et Piachaud in Versoix geschickt, weil die Fuhrleute wegen des schlechten Wetters nicht hätten weiter fahren wollen. Beides beanstandete Reinhart nun. «Er acceptiere also die Ware nicht,

29 BAW, Gerichtsprotokoll, 1780–1797, 11.9.1788, S. 123.

30 BAW, Gerichtsprotokoll, 1780–1797, 26.6.1790, S. 143–147.

bis er sich wegen der Frachtspesen informiert.» Er verlangte von Verret Muster von allen sechs Ballen und war damit zufrieden. Er wolle aber die Ware nur zum Preis von 18 Sous 6 Deniers annehmen. Da berichtete Verret, zwei der sechs Ballen seien verunglückt. Ehrmann wollte auf die Provision von 2% verzichten, wenn Reinhart anders nicht zufriedenzustellen sei. Und kurz darauf war er gar des langen Hin und Hers überdrüssig, Reinhart solle die Differenz von 4 Deniers pro Pfund abziehen. Am 1. März 1789 schrieb Reinhart an Verret, er sei mit Ehrmann einig, man solle die vier Ballen zu seiner Disposition nach Ouchy spedieren. Er akzeptiere alle, auch die verunglückten Ballen, falls die Qualität stimme. Offenbar gab es erneut Schwierigkeiten mit dem Transport des Kaffees. Reinhart hatte die Verzögerungen nun satt und wollte die Ware nicht mehr. Den ganzen Schaden habe Ehrmann zu tragen. Ehrmann aber war der Meinung, dass den verunglückten Fuhrknecht kein Verschulden treffe. Die Ware sei zudem laut Faktura «au Perils et Risque des Komittenten versandt worden». So bleibe Reinhart nichts anderes übrig, als den Kaffee zu bezahlen. Reinhart verharrete indes in strikter Ablehnung. Er wolle von diesem Geschäft nichts mehr hören, er werde künftig alle eingehenden Briefe ungeöffnet zurückschicken.

Ehrmann verlangte nun vor dem Weinfelder Gericht, dass Reinhart ihm den Kaffee abnehme. «Weil nun den Richtern schwergefallen, in einer so wichtigen, ganz kaufmännischen Sache zu sprechen, wurde beiden Parteien proponiert», vom Kaufmännischen Direktorium in Zürich «zu mehrerer Aufklärung des Gerichts» ein Gutachten einzuholen, was angenommen wurde. Dieses kam zum Schluss, weder der höhere Preis noch die Schwierigkeiten beim Transport hätten Reinhart berechtigt, den Kaffee nicht anzunehmen. Zudem – er habe ja Proben kommen lassen – sei er von der Qualität des Kaffees überzeugt gewesen und habe Dispositionen über den Weitertransport getroffen. Aus diesen Gründen und aus «der all-

gemeinen Übung gemässen Grundsätzen und Begriffen» sei Reinhart die sechs Ballen Kaffee «ohne weitem Anstand au Cours de la Place de Marseille zu bezahlen schuldig», allerdings zu dem von ihm geforderten Preis von 18 Sous 6 Deniers pro Pfund, da Ehrmann auf die 4 Deniers verzichtet habe. Die Prozesskosten habe Reinhart zu übernehmen. Das Gericht übernahm das Gutachten vollumfänglich für seinen Urteilsspruch.

Die Beendigung des Geschäfts am 19. August 1790 verlief so: «Ab seitens M[eines] Gn[ädigen] H[er]r[n] Obervogt Spöndli allhier ward in Gegenwart von H[er]r Amtschreiber David Kunklers von Bürglen, dem H[er]r Procurator Fehr als Sachwalter H[er]r Ehrmann et Comp[agnie] in Marseille und H[er]r Paul Reinhard obstehendes Parere des Lobl[ichen] Kaufmännischen Directorio in Zürich über vorerwähnte Rechtsfrage eröffnet und jedem Teil eine Copia davon zugestellt, und da sich beide Parteien freiwillig verstanden, die Determination der billigen Kosten, die H[er]r Reinhard zu bezahlen auferlegt worden, eingangs ernanntem Arbitriarius zu überlassen, so sind selbige sogleich in sorgfältige Berechnung genommen und sodann von fl 135.15 x auf fl 76.45 x reduziert, auch auf der Stelle von H[er]r Rennhard berichtet worden.»

Zu Gewerbe und Handel im Alten Thurgau

Im 18. Jahrhundert lebte der grosse Teil der Landbevölkerung auf einem bescheidenen, wenn nicht gar prekären wirtschaftlichen Niveau. Die Ertragsbilanz eines Bauern sah im Durchschnitt etwa so aus: 15 bis 20% des Bruttoertrags brauchte er für den Zehnten, die Grundzinse und weitere Feudallasten, 16 bis 18% für das Saatgut und 9% für Schuldzinsen.³¹ Pupikofer meinte gar: «[...] nur das letzte Drit-

31 Stark, S. 39 f.

tel blieb für die Kosten des Haushalts übrig. In unfruchtbaren Jahren und wenn Hagelschlag und anderes Ungewitter die Ernte schmälerte, zehrten die festgesetzten Naturalzinse und Erfordernisse der Aussaat einen noch grösseren Theil des Ertrages auf, so dass bei dem Kleinbauer schon im Frühjahr die Fruchtvorräthe erschöpft waren und die Küche sich an sauren Kohl oder Mangold nebst gedörrtem Obst und Brimmel (Habergrünze) halten musste. Ein mit dürrem Obst gefüllter Trog der Hausfrau war das Magazin, das den nagenden Hunger stillte. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam die Kartoffelpflanzung auf.»³² Die landwirtschaftliche Produktion genügte nicht zur Selbstversorgung; es musste Getreide aus Süddeutschland eingeführt werden. Andererseits konnte aber auch aus dem oberen Thurgau viel Wein und Obst ausgeführt werden, in die Landschaft und die Stadt St. Gallen sowie ins Appenzellerland.³³

Ein Wirbel um einen besonderen Export entstand im Jahre 1794. Da schrieb der Alterswilener Pfarrer nach Zürich, im Thurgau, besonders in den Dörfern am See, seien 60 000, nach andern Meldungen gar 80 000 Paar Schuhe für die französische Armee bestellt worden, «worüber die Regierung in Konstanz als über eine Sache, die mit der schweizerischen Neutralität im Widerspruch steht, sehr aufgebracht sein soll». Es sei den Gerbern in Konstanz verboten worden, den Thurgauern Leder zu verkaufen.³⁴ Einen Tag später, am 6. März 1794, berichtete Landvogt Weber nach Zürich, Ratsherr Sauter in Arbon habe bei Schuhmachern am See, besonders um Konstanz herum, tausende von Schuhen bestellt. Sauter habe nachgewiesen, dass ihm ein gewisser Huber aus Kirchberg im Bernbiet 10 000 Paar Schuhe abnehme.³⁵ Der Landvogt orientierte auch Bern und andere regierende Orte. Am 11. März gab er schliesslich ein «Cirkulare wegen ausserordentlich bestellter Schusterarbeit» heraus.³⁶ Darnach sollten die zum Export bestimmten Schuhe beschlagnahmt und die Fehlbaren bestraft werden. Der Rat von Luzern meinte, man

solle «die behörige Wachsamkeit auf dergleichen Merkantil-Speculationen» anwenden und die Ausfuhr der wirklich gemachten Bestellungen unterbinden.³⁷ Aus dem geplanten grossen Geschäft Sauters wurde wohl nichts. Die Produktion von Schuhen in diesen Mengen und deren Lieferung an eine fremde Armee wäre ein einmaliger Fall gewesen. Das Gewerbe produzierte sonst in allererster Linie für den einheimischen Markt.

Hingegen verschaffte die Herstellung von Leinwand-, seit dem 18. Jahrhundert auch von Baumwollstoffen den Bauernfamilien einigen Zusatzverdienst. Diese vorwiegend im oberen Thurgau verbreitete Produktion war als Verlagsindustrie organisiert. Ein Verleger, meist ein Kaufmann, liess den Spinnern oder Webern das Rohmaterial nach Hause bringen, das Garn oder die Stoffe abholen und bezahlte die Arbeit. Den Export der Stoffe besorgten Handelshäuser in St. Gallen, Hauptwil, Bischofszell und Arbon.

Eines – wenn auch oft bescheidenen – Wohlstandes erfreuten sich die Inhaber grosser Erblehenhöfe oder ehehafter (konzessionierter) Betriebe, wie Mühlen, Bäckereien, Metzgereien und Schmitten, sowie die Vertreter derjenigen Berufe, die spezielle Kenntnisse und Investitionen erforderten, die Gerber und Färber, etwa auch Säckelmacher und Möbelschreiner. Diese Gewerbe waren vornehmlich in den Städten Frauenfeld, Diessenhofen, Steckborn, Bischofszell und Arbon und in den grösseren Dörfern

32 Pupikofer, Thurgau II (1888), S. 832 f.

33 StAZH A 323.33, 6.2.1783, wegen Ausbau der Strasse Weinfeldten – Sulgen – Bischofszell. Als «Oberer Thurgau» wird hier die Gegend um Märstetten – Weinfeldten – Bürglen bezeichnet.

34 StAZH A 323.35: Pfr. Schneider, Alterswil, an den Präsidenten der Landfriedlichen Kommission in Zürich, 5.3.1794.

35 StAZH A 323.35, Nr. 21, 6.3.1794. Im gleichen Schreiben ist auch von Hornvieh- und Pferdeexporten die Rede.

36 StATG 0'02'22, Nr. 13.

37 StAZH A 323.35, Nr. 23: Luzern an Zürich, 14.3.1794.

vertreten, besonders zahlreich auch im Marktflecken Weinfelden. Dieser Ort war um 1800 mit rund 2000 Einwohnern die volkreichste Siedlung im Thurgau; Steckborn hatte etwa 1800, Diessenhofen, Frauenfeld etwas über 1000, Bischofszell etwas unter 1000 und Arbon etwa 700 Einwohner.³⁸

Ostschweizer Kaufleute in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert

Die St. Galler Kaufleute exportierten die Ostschweizer Stoffe in erster Linie nach Lyon. Die Schweizer Kaufleute genossen in Frankreich eine völlige Zoll- und Steuerfreiheit, die sich die St. Galler in Lyon bis Ende des 18. Jahrhunderts erhalten konnten.³⁹ «St. Gallen war seit dem 16. Jahrhundert in Frankreich und besonders in der Hauptstadt des Handels, Lyon, durch grosse Handelshäuser vertreten, die ihre Interessen an Ort und Stelle viel wirksamer wahrzunehmen verstanden, als dies durch Tagsatzungsverhandlungen und diplomatische Schritte zu geschehen pflegte. Die Aufrechterhaltung der Zollfreiheit war das Werk dieser Kaufleute und nicht das Werk eidgenössischer Staatskunst. Die wichtigste Waffe der St. Galler Kaufleute in Lyon waren direkte, mit den Zollbeamten und lokalen Behörden unter der Hand getroffene Vereinbarungen, von denen die ‹hohe Politik› nichts wissen durfte.»⁴⁰

Diese Position, ganz auf sich allein gestellt und ohne Unterstützung durch staatliche Instanzen, mussten sich die Schweizer Kaufleute ständig neu erkämpfen. Sie eröffnete ihnen aber auch die Chance, ausserhalb irgendwelcher Vorschriften, ganz privat, das heisst, nur unter ihresgleichen organisiert, zu agieren.⁴¹ Auf die jeweiligen Gegebenheiten des Marktes reagieren, rasch nach eigenem Gutdünken handeln, und vor allem ausserhalb der gesetzlichen Bestimmungen die richtigen Mittel wählen zu können, das war verlangt: «Die merkantilistischen Einschränkungen der Handelsfreiheit waren für sie kein Rechtszustand, sondern blosser Willkür, der gegenüber jedes Mittel erlaubt war. Der Staat, der sie nicht schützte, konnte sie auch nicht kontrollieren und zu nichts verpflichten.»⁴²

Die Transportrouten, die Übermittlung von Nachrichten und das europäische Geldwesen enthielten manche Unsicherheit und viel Unberechenbares. Deshalb kümmerten sich die Grosskaufleute selbst um die Geldüberweisungen, die oft in Form von Gegenverrechnungen, Dreiecks- und Wechselgeschäften getätigt wurden. Voraussetzung dafür war ein gut funktionierendes Netz von vertrauenswürdigen Partnern auf den wichtigen Handelsplätzen. Sehr oft gingen zwei oder drei Kaufleute eine zeitlich eng begrenzte Verbindung ein, um gemeinsam ein bestimmtes Geschäft abzuwickeln; darnach trennten sie sich wieder, und neue Konstellationen entstanden. Oder ein Grosskaufmann gründete eine Gesellschaft, eine «Compagnie», um ein Unternehmen zu starten, das hohe Investitionen erforderte. Auch beim Platzieren von Kapital in Reedereien und in Übersee-handelsgeschäften ergab sich eine direkte Verbindung zwischen Kapital- und Handelsgeschäften, an

38 Vgl. Pupikofer, Gemälde, S. 236, 245, 254, 266 und 332; Lei, Weinfelden, S. 477.

39 Lüthy, Grosshandel, S. 56. Diese Zoll- und Steuerfreiheit beruhte auf einer Klausel des Ewigen Friedens von 1516.

40 Lüthy, Grosshandel, S. 57. Vgl. das ganze Kapitel «4. Kaufleute des XVII. und XVIII. Jahrhunderts. Im Kampf gegen den Merkantilismus».

41 Ein Beispiel dafür, wie ein Kaufmann seine Unabhängigkeit gegen Vorschriften in seiner Heimat durchsetzte, ist Johann Jakob Gonzenbach (1611–1671), der seinen Leinwandhandel von St. Gallen nach Hauptwil verlegte. Vgl. dazu: Lüthy, Grosshandel, S. 61 f.; Wyler, Georg R.: Die Industrie, in: Schoop, Thurgau 2, S. 251 f.; Salathé, André: Hauptwil: Rundgang durch ein Gesamtkunstwerk der frühen Industrialisierung, in: Stender, Detlev (Hrsg.): Industriekultur am Bodensee. Ein Führer zu Bauten des 19. und 20. Jahrhunderts, Konstanz 1992, S. 79–82.

42 Lüthy, Grosshandel, S. 60.

denen sich auch kleinere Firmen beteiligten. Aber: «Il n'y a pas de marché public de placements; rien dans ces relations n'est encore impersonnel, et le rôle grandissant des banquiers plus ou moins spécialisés dans ces affaires se situe toujours à l'intérieur d'un milieu bien limité.»⁴³ Das Geschäft spielte sich also nicht in der Öffentlichkeit ab, sondern innerhalb der eingeweihten Kreise, zu welchen Verwandtschaft, Herkunft oder freundschaftliche Geschäftsbeziehungen den Zugang öffneten.

«La toile d'araignée se retisse inlassablement.»⁴⁴ Die Geschäftsbeziehungen wurden dauernd neu und anders geknüpft. Diese persönlichen Zusammenschlüsse existierten nicht lange, sie konnten von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Es waren Firmen auf Zeit, gebildet von reichen Personengruppen, die sich analog zu den Adeligen gesellschaftlich einordneten: ähnlich in der Lebensführung, aber mit Privilegien ausgestattet, die sie sich durch ihre Geschäfte selber verdient hatten⁴⁵, abgekoppelt vom Staat und von der Öffentlichkeit, gebildet und aufgeklärt sowie bereit, Neues und Unerprobtes zu finanzieren, sich im wahrsten Sinne des Wortes auf Neuland zu begeben.

Aus diesen Ostschweizer Kaufleuten in Frankreich ragten die St. Galler hervor; es sind aber auch einige Thurgauer zu nennen. In Lyon waren besonders gut vertreten die Stadtsanktgaller Geschlechter Gonzenbach, Högger, Kunkler, Scherrer, Schlumpf, Wegelin und Zollikofer, dazu die Zellweger aus Trogen.⁴⁶ Im 17. Jahrhundert gründeten die Zollikofer zwei Handelshäuser in Marseille.⁴⁷

Folgende Thurgauer Kaufleute waren im 18. Jahrhundert beim Lyoner Zoll eingeschrieben: Gonzenbach und Wetter, Hauptwil; Speiser «dit» Zwinger und Scherb, Bischofszell; Meyer, Arbon; Egloff, Gottlieben; Dupont, Weinfeld; Mörikofer, Frauenfeld.⁴⁸ Einen fast märchenhaften Aufstieg erlebte ein Zweig der Bürgler Familie Giger.⁴⁹ Und bemerkenswerte Karrieren als Bankiers in Paris hatten die Deu-

cher, Labhart und Füllemann aus Steckborn aufzuweisen.⁵⁰ Die Ostschweizer Kaufleute in Frankreich setzten einerseits die in ihrer Heimat produzierten Stoffe ab, andererseits dienten ihre Handelsbeziehungen dem Import von Kolonialgütern.

Die im Ausland tätigen Handelshäuser machten die Güter aus aller Welt dem schweizerischen Markt verfügbar. Hier übernahmen Kaufleute in den grossen Städten die Waren zur Weiterleitung an lokale Grosshändler wie Paul Reinhart. Die Lieferanten für die Ostschweiz sassen vor allem in Winterthur, Schaffhausen, Zürich, Bern und Basel, aber auch in Lindau am Bodensee. So einfach und schematisch darf man aber das System des Importhandels nicht sehen. Die Kaufleute, auch die hiesigen, knüpften immer wieder neue Beziehungsnetze, sie nutzten jede Gelegenheit zum günstigen Einkauf irgendwelcher Waren. Mit manchem Partner wurde nur ein Geschäft abgeschlossen, mit andern blieben die Geschäftsbeziehungen über Jahre hinweg bestehen. Martin Haffters Kopierbuch von 1798 bis 1800 enthält z. B. die Namen von 163 Korrespondenzpartnern aus 60 verschiedenen Orten (39 in der Schweiz, 16 in Deutschland, 3 in Österreich und je 1 in Italien und Frankreich).⁵¹ Es ist ein Glücksfall, dass die Haffter-

43 Lüthy, banque II, S. 78.

44 Lüthy, banque II, S. 9.

45 Im Gegensatz zum Adel, der seine Privilegien als gottverliehen ansah. Geld verdienen war für den Adel kein Thema, man hatte es einfach.

46 StAZH D 145: Noms et marques des marchands Suisses inscrits à La Douane de Lyon depuis 1700 jusqu'à 1788.

47 Thery-Lopez, Annexe 1 und 3–7; ebd. 8–10: Négociants suisses d'expression allemande à Marseille de 1730 à 1815.

48 StAZH D 145: Noms et marques des marchands Suisses inscrits à La Douane de Lyon depuis 1700 jusqu'à 1788.

49 Lüthy, banque II, S. 141–159, 788; Menolfi, Bürglen, S. 132–135.

50 Lüthy, Steckborn; Lüthy, banque II, S. 210–219, 227–228, 340–342, 451.

51 Eisenbibliothek Paradies, Haffter-Archiv, C 11.

schen Geschäftsakten erhalten blieben, denn von sehr wenigen Handelshäusern des 18. Jahrhunderts sind noch Geschäftsakten vorhanden.⁵² In den staatlichen Archiven gibt es zum Importhandel des 18. Jahrhunderts praktisch nichts, und private Archive sind meist schwer zugänglich.

Aus Reinharts letzten Jahren als Kaufmann

Reinhart betätigte sich offenbar ausschliesslich im Importgeschäft. Irgendeine Beteiligung am Export von thurgauischen Waren, wie etwa am erwähnten Schuhgeschäft von 1794, ist nicht erkennbar. In den 1790er Jahren dehnte sich sein Handelsunternehmen ganz beträchtlich aus. Während des Jahrzehnts 1787–1797 stieg die von ihm bezahlte Landesanlage (eine Steuer auf Quartier-Ebene) von 4 auf 12 Gulden, eine Zunahme, die für Weinfelden beispiellos war. Da sich keine Geschäftsakten erhalten haben, ist nicht ersichtlich, wie der Gewinn erzielt wurde, was der Handel mit Spezereien, Apothekerwaren und Baumwolle im Einzelnen abwarf. Wir können auch nicht beurteilen, ob und allenfalls wie Reinhart aus der ausserordentlich günstigen Konjunkturlage Nutzen zog. Wie schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und zu Beginn des 18. Jahrhunderts profitierten die Schweizer Kaufleute auch in den 1790er Jahren besonders in Kriegszeiten vom Transithandel. «Die Boykottmassnahmen der kriegführenden Parteien liessen den Handelsstrom durch die Schweiz häufig anschwellen. Die Waren wurden an Schweizer Kaufleute verkauft und von diesen dann als neutrales Gut weitergehandelt. Darunter waren jeweils auch Rüstungsgüter, deren Weiterverkauf oder in einzelnen Fällen auch Schmuggel besonders hohe Gewinne einbrachte.»⁵³ Der Weinfelder Ratschreiber Hans Ulrich Bornhauser meinte zur Situation während der Kämpfe zwischen dem revolutionären Frankreich und

den verbündeten Monarchen: «In dieser Zeit behauptete die Schweiz die Neutralität im Äusseren, aber im Inneren wurde bald zur Klage der einen oder der anderen benachbarten Potenz [Macht] ein unrühmlicher, gewinnsüchtiger Schleichhandel getrieben. Dieser machte die Schweiz reich, die liegenden Gründe und die darauf erzeugten Produkte stiegen beinahe um die Hälfte. Der Wohlstand des Landvolks besonders und der Übermut wuchsen zusehends.»⁵⁴ Auch Paulus Haffter erinnerte sich an diese Jahre: «Die Französische Revolution und die von den Franzosen aller Welt verkündigten Republikanischen Grundsätze verursachten manchen lebhaften Diskurs. Die jungen Leuthe waren rasch durchgehends Französisch gesinnt, besonders so lange der Krieg ausserhalb der Schweiz gespielt und der Handel in hiesigem Ort [Weinfelden] namentlich in den 2 Häusern Paul Reinhart und Martin Haffter immer mehr Ausdehnung erhielt.»⁵⁵

Ausser den bereits genannten sind fast keine Namen von Geschäftspartnern Reinharts bekannt. Eben so schwer wie die Lieferanten lassen sich die Abnehmer seiner Waren ausmachen. Immerhin lassen sich Spuren seiner Geschäftstätigkeit bis ins Toggenburg, ins Glarnerland und in die Innerschweiz verfolgen. Man darf annehmen, dass der Verkauf der Waren in Reinharts Handlung ähnlich vonstatten ging wie bei seinem Nachbarn Martin Haffter. Dieser unterhielt in seinem Haus einen Laden; daneben belieferte er verschiedene Krämer, die die Waren an Private weiterverkauften, sei es in ihren eigenen kleinen Ladenlokalitäten, sei es auf Hausierertouren in der näheren oder weiteren Umgebung; und schliesslich verschob er Waren zu andern Grosshändlern, mit denen er nicht selten Tauschgeschäfte tätigte.

52 Beispiele bei Peyer, Handel; Röthlin, Grosshandel; Fierz; Dejung.

53 Röthlin, Tillier, S. 70.

54 BAW B II 6, S. 63 v.

55 BAW, Schachtel Haffter, Notizen über den Lebenslauf, S. 26.

Vermutlich vertrieb Reinhart, der häufig zu Pferd Geschäftsreisen in Begleitung eines Dieners unternahm, die Apothekerwaren bei den Ärzten auf ähnliche Art wie später sein Schwiegersohn Joachim Brenner. Dieser besuchte zweimal jährlich eine ganze Reihe von Ärzten, wobei er Bestellungen aufnahm und ausstehende Beträge einzog. Meist führten ihn die Reisen durch den südlichen Teil des Kantons Thurgau, dann über Winterthur nach Zürich, von dort durch das Knonauer Amt bis an die Grenze zum Kanton Luzern, und schliesslich in grossem Bogen über das Limmattal, Regensdorf, Bülach, Kloten und Bassersdorf zurück nach Hause.⁵⁶

Die schlechte Quellenlage erlaubt es nicht, umfassende Aussagen über die Art und über den Umfang von Reinharts Handel zu machen, doch geben uns einige Geschäftsvorfälle Gelegenheit, wenigstens einen kurzen Blick auf sein Verhalten als Kaufmann zu werfen. Die drei im Folgenden dargestellten Beispiele aus den Jahren um 1800 zeigen Reinharts Vorgehen beim Eintreiben ausstehender Beträge – Debitoren sind der Komtur von Tobel, Prinz Philipp von Hohenlohe, und das Kloster Einsiedeln – sowie als Partner in einer Geschäftsverbindung mit dem jungen Berner Emanuel Benteli und dessen Mutter.

Das Grundstück, auf dem Reinharts neues Haus (1794) und die Magazine standen, war ein Teil des sogenannten Kärderlinengutes. Der auf ihm lastende Grundzins gehörte der Komturei Tobel. Das Urbar der Komturei vom Jahre 1796⁵⁷ nennt Reinhart als Träger; er zog also die Betreffnisse aller in dieses Gut Zinspflichtigen ein und lieferte sie ab. Reinhart löste den Grundzins durch Bezahlung von 560 Gulden am 30. November 1805 ab, womit seine Liegenschaften «ledig und frei» wurden.⁵⁸

Der letzte Komtur von Tobel, Prinz Philipp von Hohenlohe, der hoch verschuldet war und durch das französische Militär stark gelitten hatte⁵⁹, stand bei Reinhart mit 2000 Gulden in der Kreide. Er beauftragte seinen Verwalter, Reinhart aus den Einkünften

der Komturei zu befriedigen. Da die Grundzinsen 1798 und 1799 nicht eingegangen waren, sah Reinhart seinen Anspruch gefährdet. Kurz nachdem das «Gesetz über den Bezug der Grundzinse für das Jahr 1800» erlassen war⁶⁰, versuchte er daher, vom thurgauischen Regierungsstatthalter Sauter einen Arrest auf die Einkünfte der Komturei zu erwirken, damit er «beruhigter auf den Eingang [seiner] Schuldforderung warten könne».⁶¹

Nachdem Reinhart nach Ablauf eines Jahres immer noch nicht zu seinem Geld gekommen war, wurde er beim Verwalter der Komturei vorstellig. Dieser erklärte, er könne nicht zahlen, da die Zinsen nur spärlich einträfen. Damit liess sich Reinhart aber nicht abspesen. Er suchte wieder Hilfe beim Regierungsstatthalter: Wenn die Komturei nicht fähig sei, die Grundzinsen und Zehnten⁶² einzutreiben, dann solle man ihm so viele zinspflichtige Bauern angeben, die zusammen jene Summe abzuliefern hätten, die seiner Forderung entspreche. So könne er, unterstützt von der Staatsgewalt, bei den Bauern direkt den ihm zustehenden Betrag einziehen, «wo es sich dan[n] erweisen wird, ob des Bauern willkühr, oder aber das Recht den Sieg davon trägt. Zuruckstellen kan u[nd] werde ich mich nicht lassen.»⁶³

Reinharts Haltung war klar; er fühlte sich unbedingt im Recht und war willens, diesem «Recht» sofort Geltung zu verschaffen. Man hatte ihm verspro-

56 Laut Eintragungen im Sackbuch von Brenner selbst oder einem seiner Reisenden, 1825 ff. (Privatbesitz, Boise, USA). Kopien der Eintragungen von 1825 bis 1827 im BAW, Nl. Reinhart.

57 StATG 7'36'87: Urbar von 1796.

58 StATG 7'36'86: Urbar von 1770, fol. 345.

59 Bühler, Hans: Geschichte der Johanniterkomturei Tobel, in: TB 122 (1985), S. 5–312, hier S. 296.

60 Das Gesetz datierte vom 6.10.1800, vgl. Stark, S. 155.

61 StATG 1'15'0: Reinhart an Sauter, 17.12.1800.

62 Ein Gesetz vom 9. Juni 1801 bestimmte die Einrichtung des Grossen Zehnten für das Jahr 1801. Vgl. Stark, S. 207.

63 StATG 1'15'1: Reinhart an Sauter, 6.12.1801.

Abb.3: 1794, als sein Handelsgeschäft in voller Blüte stand, erbaute sich Paul Reinhart hinter der Alten Apotheke ein repräsentatives Wohnhaus samt Kontor, Laden und Magazinen. Die überregionalen Handelsbeziehungen Reinharts kommen u. a. im französischen Mansarddach zum Ausdruck. Fotografie, um 1890.



chen, die Schuld aus den laufenden Einkünften der Komturei zurückzubezahlen. Nun gab es Gesetze, welche das Entrichten der Grundzinse und des Zehnten verlangten. Er selber hielt sich daran, er lieferte pünktlich den Grundzins, den er der Komturei schuldete. Also sollten das die andern Zinspflichtigen auch tun – falls nicht, wollte er persönlich dafür sorgen.

Auch das Kloster Einsiedeln gehörte zum Kundenkreis des Handelshauses Reinhart. Im Mai 1798–Reinhart befand sich bereits in Aarau⁶⁴ – wollte er die 65 Louis d’or⁶⁵ einziehen, die ihm das Kloster für gelieferte Kaufmannsware schuldete. Er bat die Verwaltungskammer, ihm dabei behilflich zu sein, über die Herrschaft Sonnenberg, die Einsiedeln gehörte (und heute noch gehört), zu seinem Geld zu kommen.⁶⁶ Diesem Begehren konnte aber nicht entsprochen werden, «da das Vermögen der Statthalterey Son-

nenberg aus Befehl des Vollziehungs-Directoriums mit Sequester belegt» war.⁶⁷ Die Quellen berichten zwar nichts über die rasche Erledigung dieses Geschäfts, aber drei Jahre später bemühte sich Reinhart erneut um ein Guthaben, das er beim Kloster Einsiedeln hatte. Diesmal ging es um 1233 Franken. Das Kloster hatte der Gemeinde Stettfurt das dortige Zehntgebäude verkauft. Der Innenminister wies Reinhart die 1233 Franken aus dem Erlös dieses Verkaufs zu. Da jedoch dieser Verkauf noch nicht seine volle

64 Reinhart war schon am 27. April nach Aarau abgereist. Die Anweisung an Brenner erging vor der Konstituierung des Obersten Gerichtshofes am 23. Mai.

65 1 Louis d’or entsprach meist 10 Gulden, manchmal auch 11 Gulden.

66 StATG 1’43’0, 20.5.1798.

67 StATG 1’40’0, S. 53, 21.5.1798.

Richtigkeit hatte⁶⁸, musste sich Reinhart etwas gedulden. Im September hatte er sein Geld aber. Aus dem Verkauf von Gütern, die zum Einsiedler Besitz Freudenfels gehörten, wurden Schulden des Klosters in der Höhe von 5857 Franken getilgt; Reinhart wurden etwas über 33 Franken zugewiesen «als Restanz seiner Forderung bey der schon erhaltenen Anweisung auf die Zehend Scheüer zu Stettfurt».⁶⁹ Die finanzielle Seite der Verwaltung der Klostersgüter Einsiedeln im Thurgau besorgte das Finanzministerium; Chef der Division der Domänen war Karl Müller-Friedberg, der letzter Landvogt im Toggenburg gewesen war und als künftiger Organisator des Kantons St. Gallen bekannt werden sollte. Noch einmal wurde eine Forderung Reinharts gegenüber dem Kloster Einsiedeln auf ähnliche Weise befriedigt. Gegen Ende 1801 verfügte die Division der Domänen, dass «dem Paul Reinhartischen Hause in Weinfeldern [...] 480 Franken von dem Erlös Einsiedlerischer Güter ausbezahlt werden sollen».⁷⁰ Offenbar lief dabei etwas schief. Denn das Haus Reinhart musste die 480 Franken später wieder zurückerstatten, 270 Franken an das Finanzdepartement und 210 Franken an den Verwalter des Klosters Weesen. Bürger Haffter (vermutlich Martin Haffter) erhielt den Auftrag, die 480 Franken in Weinfeldern einzuziehen und «nach Vorschrift zu verwenden».⁷¹

Während seines Aufenthaltes in der helvetischen Hauptstadt und seiner dortigen Tätigkeit als Oberrichter widmete sich Reinhart auch stets seinen Handelsgeschäften. Im Februar 1800 beispielsweise hielt er sich zehn Tage in Luzern auf (Sitz der Regierung war seit Anfang Juni 1799 Bern), um mit seinem Schwiegersohn geschäftliche Unterredungen zu pflegen.⁷² Luzern war kein zufälliger Treffpunkt, denn das Haus Reinhart unterhielt seit langem Geschäftsbeziehungen zu Firmen in der Innerschweiz.

Aus der Berner Zeit Reinharts ist ein Assoziationskontrakt bekannt, den er am 14. November 1800 mit einem Emanuel Benteli schloss. Reinhart verpflichtete

sich darin, unter seinem Namen eine Spezereihandlung zu gründen, einzurichten und deren Leitung zu übernehmen. Der Vertrag sollte vier Jahre dauern. Während dieser Zeit wollte Reinhart Benteli zum Kaufmann ausbilden, ihm gründliche Warenkenntnisse, Korrespondenz und Buchhaltung, kurz, alle nötigen kaufmännischen Begriffe beibringen. Es sollten stets nur die Anordnungen Reinharts gültig sein, Benteli hatte sich diesen zu unterziehen. Im Geschäft sollte die grösste Pünktlichkeit herrschen und «Exactitæet allem Thun beygesellt» sein. Der Verkauf der Waren, sei es auf Barzahlung oder auf Kredit, müsse in Büchern festgehalten werden. Jede Nachlässigkeit falle allein Benteli zur Last und dürfe für Reinhart keinen Nachteil haben. Benteli könne den Vertrag nicht kündigen und dürfe keine Verbindung mit andern eingehen. Benteli habe Reinhart sofort 20 000 Pfund zu übergeben, seine Mutter so rasch als möglich, spätestens aber in einem Vierteljahr weitere 10 000 Pfund, welche zu 4% verzinst würden; Reinhart führe Rechnung darüber.

Benteli habe auch für die Bereitstellung von Laden, Magazin und Comptoir und für die erforderlichen Gerätschaften zu sorgen. Von dem zu erwartenden Gewinn solle die Hälfte Reinhart zustehen, und zwar als Entgelt für die Geschäftsleitung und für die Unterrichtung Bentelis, zu welcher auch die Einweihung in die erfolgreichen Geschäftspraktiken gehöre. Ein etwaiger Verlust werde Reinhart nicht an seinem Anteil abgezogen, er sei allein von Benteli zu tragen.

68 StATG 1'42'4, S. 108, 31.7.1801.

69 StATG 1'43'14, 12.9.1801.

70 StATG 1'40'3, S. 314, 14.1.1802.

71 StATG 1'40'3, S. 370, 15.2.1802; S. 403, 4.3.1802 und S. 406, 5.3.1802.

72 StATG 8'000'1 (D): Reinhart an Kesselring, 2.3.1800. – In einem Brief von Oberrichter de Crousaz an Oberrichter Zelger (StALU PA 39/116, 5.3.1803) geht es um ein Finanzgeschäft.

Im Haus von Frau Benteli werde Reinhart ein möbliertes Zimmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt, ebenso seinem Diener, «alles übrige seines Unterhalts aber schafft er sich selbst an, so wie es auch B[ürger] Benteli thun soll, ohne etwas darzu aus der Handlung zu nehmen.»

Eine ganze Reihe von Bestimmungen betrifft den Rücktritt vom Vertrag und dessen Auflösung. Schliesslich gibt es noch einen Anhang: Sollte nach Ablauf eines Jahres sich ein Verlust erzeigen, dann müsse auch Reinhart sich voll für die Sanierung einsetzen, «jedoch aber das Interesse von der Helfte des Capitalfonds à 4% solle ihm nicht benommen werden können, sondern Ihme in alle Fälle bezahlt werden, dargegen aber B[ürger] Reinhardt keineswegs solle angehalten werden können, ein Capital Mangel (sein eigen wirkliches Verschulden ausgenommen) weder tragen zu helfen noch zu ersezen».⁷³

Benteli unterzog sich aber nicht lange der strengen Führung Reinharts. Im März 1801 stieg er aus dem Geschäft aus und verschwand. Im Dezember verfügte das Bezirksgericht Bern seine Bevogtigung «wegen seinem Hang zur Verschwendung».⁷⁴ Wie ist wohl die Vertragsbestimmung gehandhabt worden, Benteli dürfe sich in keinerlei Weise seinen Verpflichtungen entziehen und nicht aus dem Geschäft austreten, es sei denn, Reinhart gebe seine Einwilligung dazu und bestimme in diesem Falle die Höhe der Entschädigung? Betrieb Reinhart nun die Spezereihandlung allein? Wohnte er mit seinem Diener weiterhin im Haus der Witwe Benteli? – alles Fragen, die wir aufgrund der schmalen Quellenbasis nicht beantworten können. Reinhart hatte im Vertrag mit Benteli seine finanziellen Interessen gut abgesichert: Er setzte kein Eigenkapital ein, konnte die Hälfte des Gewinns beziehen, musste nicht für allfällige Verluste aufkommen und wohnte gratis in Bern. Während er als Vertreter des Thurgaus im Obersten Gerichtshof der Helvetik tätig war, leitete er die Spezereihandlung und bildete Benteli zum Kaufmann aus, wobei er streng

darauf achtete, dass nur nach seinen Anweisungen und Befehlen gehandelt wurde. Reinhart war gewohnt, in seinen kaufmännischen Unternehmungen das Heft fest in die Hand zu nehmen, seine Interessen unbeirrt zu verfolgen und sich rechtzeitig gegen mögliche Verluste vorzusehen. Diese kaufmännischen Grundsätze hatten ihn zum reichen Mann gemacht. Sie schienen ihm so erfolgversprechend zu sein, dass er sie auch bei seinem Auftritt auf der politischen Bühne 1798 anwandte. Damit bereitete er sich aber erhebliche Schwierigkeiten, weil er mit dieser Haltung allzu leicht die Meinungen anderer missachtete.

In den Jahren um 1800 zog sich Reinhart aus seinem Geschäft zurück, wie aus einem Brief an seinen Freund Zelger in Stans vom Oktober 1803 hervorgeht: «Sie wissen das [ich] nicht mehr Kaufmann bin u[nd] das wan mir meine Zinse ausbleiben, das auch mein Unterhalt gefährdet ist.»⁷⁵ Zelger sorgte in der Folge dafür, dass Reinhart die Zinsen von seinen Debitoren in der Innerschweiz erhielt. Das Handelsgeschäft und die Apotheke führte sein Schwiegersohn Joachim Brenner weiter. Doch bis 1840 lief die Firma unter dem Namen «Paul Reinhart».

73 Ein Exemplar des Vertrags, unterschrieben von Em. Benteli und M. M. Benteli, in: BAW, NI. Reinhart.

74 StABE, Bez. Bern, A 31, S. 473; vgl. zu dieser Angelegenheit auch A 31, S. 129, 141 und 169; A 32, S. 2; A 38, S. 547 und A 43, S. 2.

75 BAW, NI. Reinhart: Reinhart an Zelger, 26.10.1803.